



Neues Strafrecht kann teuer werden

Mit dem neuen Unternehmensstrafrecht, das seit Anfang des Jahres in Kraft ist, können auch Unternehmen strafrechtlich belangt werden. Für Unfälle, Hygienemängel oder andere Probleme konnte bisher nur gegen Mitarbeiter und Funktionäre Anklage erhoben werden. Nun wird auch das Unternehmen selbst zur Verantwortung gezogen – „und das kann ganz schön teuer werden“, gibt Dr. Franz Kronsteiner, Vorstandsvorsitzender der Rechtsschutzversicherung D.A.S. zu bedenken. Vor allem im LEH ortet Kronsteiner mit dem neuen Strafrecht ein sensibles Thema.